



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 15 / 2026 veröffentlicht am 10.04.2026

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	14
- nichtamtlicher Teil -	19

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 15.04.2026, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des  
Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vortrag zum Brand- und Katastrophenschutz in der Verbandsgemeinde  
Weißenthurm
3. Bericht aus der Arbeit der Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren
4. Verschiedenes

Weißenthurm, den 01.04.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

#### Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 25.03.2026, fand eine 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm  
statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

##### Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit

Der Verbandsgemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

##### Vollzug des § 33 GemO

Der Verbandsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und  
Bediensteten für das Jahr 2025 zur Kenntnis genommen.

##### Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Zufahrtssperren im Rahmen des IKZ- Sonderförderungsprogramms „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“

1. Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, einer interkommunalen  
Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuwied und den Verbandsgemeinden Weißenthurm  
und Bad Hönningen zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Zufahrtssperren im  
Rahmen des IKZ-Sonderförderungsprogramms „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“  
in der vorliegenden Form zuzustimmen.
2. Der Verbandsgemeinderat hat das Konzept der Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Abschluss der Vereinbarung zur rechtlichen Regelung der

Zusammenarbeit sowie des internen Mittelausgleichs zuzustimmen.

3. Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stadtverwaltung Neuwied, stellvertretend für den Kooperationsverbund, zu legitimieren, Erklärungen etc. abgeben zu können und als zentraler Ansprechpartner für das Förderverfahren alle notwendigen Handlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde (Antragsstellung, Verwendungsnachweisleitung etc.) vornehmen zu können.

4. Vorbehaltlich des Zustandekommens der unter Punkt 2. genannten Vereinbarung hat der Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen, die Stadtverwaltung Neuwied im Rahmen dieser Kooperation zu ermächtigen, die Zufahrtssperren inkl. erforderlichem Zubehör im vergaberechtlich zulässigen Vergabeverfahren auszuschreiben und im Anschluss an die Angebotsprüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren sowie Gefährhunden**

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Erhöhung des Tagessatzes für die Unterbringung von Gefährhunden auf 30,00 Euro im ersten Jahr, auf 25,00 Euro im zweiten Jahr, auf 20,00 Euro im dritten Jahr und 0,00 Euro ab dem vierten Jahr zuzustimmen.

Der Bürgermeister wurde einstimmig ermächtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadt Andernach und Verbandsgemeinde Pellenz, gemeinsam mit dem dortigen Bürgermeister und Oberbürgermeister den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

#### **Evaluation des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr sowie Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2026**

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der abschließenden Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm einschließlich der vorgenommenen Abweichungen betreffend die Fahrzeugaussonderung zuzustimmen. Auch alle zukünftig auszusondernden Einsatzfahrzeuge sind zeitnah zu versteigern. Der Einleitung von Vergabeverfahren für drei MTF-FÜ sowie zwei TLF 3000 wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister – im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden – zur Auftragsvergabe der drei MTF-FÜ sowie der zwei TLF 3000 an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

#### **Vergabe der Mittagsverpflegung am Schulzentrum Mülheim-Kärlich**

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Mittagsverpflegung am Schulzentrum Mülheim-Kärlich für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 zum Angebotspreis von 5,33 Euro (brutto) pro Tag und Schüler/in inklusive der Verlängerungsoption um ein Jahr zu vergeben.

#### **Information zur Kostenentwicklung der Teilrevitalisierung der Kindertagesstätte "Kirchstraße" in Weißenthurm**

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kostendarstellung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die ursprüngliche Baukostenobergrenze für die Teilrevitalisierung des Gebäudes auf 600.000 € anzuheben.

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025**

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Übertragung der Ermächtigungen

- für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.050.500,00 Euro,
- für Investitionsauszahlungen in Höhe von 12.537.650,00 Euro,
- für die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 9.231.550,00 Euro

aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

#### **Aufnahme von Investitionsdarlehen**

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

### **Auftragsvergabe zur Lieferung eines Frontauslegers mit Anbaugerät**

Der Verbandsgemeinderat hat mit zwei Stimmenthaltungen beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Auftragsvergabe im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

### **Vorabinformation über die Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61 / GVZ Koblenz"**

Der Verbandsgemeinderat hat die Vorabinformation zur Kenntnis genommen.

### **Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Weißenthurm und den Stadtwerken Andernach GmbH**

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Weißenthurm und den Stadtwerken Andernach GmbH zuzustimmen. Der Bürgermeister wurde einstimmig ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

### **Abgabe einer Verpflichtungserklärung der VG Weißenthurm gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zugunsten der WKW GmbH gemäß § 104 GemO sowie Abschluss einer Freistellungsvereinbarung mit der SWK GmbH**

Der Verbandsgemeinderat hat unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

- der Überleitung von zwei Mitarbeitern der Verbandsgemeinde an die WKW GmbH und dem Abschluss eines Personalüberleitungsvertrags;
- der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Sinne des § 104 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zur Sicherung der Zusatzversorgungsansprüche dieser Mitarbeiter sowie der künftigen Mitarbeiter der Wasserwerke Koblenz/Weißenthurm GmbH nach Maßgabe der genannten Verfahrensweise;
- der Anpassung des Dienstleistungsvertrags zwischen der WKW und der Verbandsgemeinde vom 30.11./12.12.1994, zuletzt geändert am 05.10.2025, einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einstimmig über eine Vertragsangelegenheit beschlossen.

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 11.03.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Wahl des Wehrführers der Feuerweereinheit Bassenheim

Bekanntmachung gem. § 19 Abs. 4 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 26. Juni 2025 (GVBl. S. 171), in der jeweils gültigen Fassung.

Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Feuerweereinheit Bassenheim, Kettiger Weg 4.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 LBKG ist der Führer einer örtlichen Feuerweereinheit (Wehrführer) durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen.

Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl des Wehrführers der Feuerweereinheit Bassenheim für Dienstag, den 19.05.2026, 19.30 Uhr, in das Feuerwehrhaus Bassenheim.

Diese Wahl findet gemäß § 19 Abs. 4 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten einzuladen ist. Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bassenheim.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

gez.

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Feuerweereinheit Bassenheim

Bekanntmachung gem. § 19 Abs. 4 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 26. Juni 2025 (GVBl. S. 171), in der jeweils gültigen Fassung.

Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Feuerweereinheit Bassenheim, Kettiger Weg 4.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 LBKG ist der Vertreter des Wehrführers einer örtlichen Feuerweereinheit durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen.

Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Feuerweereinheit Bassenheim für Dienstag, den 19.05.2026, 19.30 Uhr, in das Feuerwehrhaus Bassenheim.

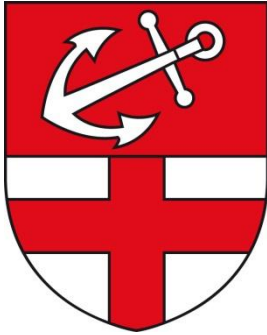
Diese Wahl findet gemäß § 19 Abs. 4 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten einzuladen ist. Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bassenheim.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

gez.

Thomas Przybylla  
Bürgermeister



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der** **Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 16.04.2026, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung der Planung für das Neubaugebiet „Im Pfräder“ durch das Ingenieurbüro FWI Teamplan GmbH
3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
5. Beteiligung zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) hier: Zweite Anhörung und Beteiligung nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 10 Abs. 1 LPIG
6. Antrag der FWG-Fraktion zur gezielten Förderung von Betrieben des Lebensmittelhandwerks sowie Gastronomiebetrieben
7. Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung und Einleitung einer Gewerbefläche "An den sechs Nussbäumen II"
8. Antrag der FWG-Fraktion auf Verbesserung der Parkplatzsituation in der Weißenthurmer Straße
9. Antrag der FWG-Fraktion auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Breite / Weißenthurmer Straße
10. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Arbeitskreises zu den Themen Verkehr, Verkehrssicherheit und Parken
11. Antrag der SPD-Fraktion über die Prüfung und Errichtung einer Park- und Freizeitanlage am Kettiger Bach
12. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 09.04.2026  
gez. Florian Heyden  
- Ortsbürgermeister -



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Dienstag, 14.04.2026, findet um 17:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Beiratsmitgliedes
2. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
3. Nachbesprechung des Besuches der Sozialunterkunft
4. Planung eines Treffens für die EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund
5. Planung der Teilnahme am Feierabendmarkt Mülheim-Kärlich 2026
6. Festlegung der BMI-Sitzungen für das Jahr 2026
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 07.04.2026

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.04.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortführung der Ausführungsplanung zur Generalsanierung der Rheinlandhalle
3. Antrag der FWG-Fraktion zur Beschaffung von Pflanzkübeln für die Straße "Auf dem Hahnenberg" und Baumpflanzungen im Bereich "In der Pützgewann" und "Judengässchen"
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Einrichtung von Trinkwasserspendern in Mülheim-Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
6. Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 07.04.2026

In Vertretung

gez. Bernd Bruckner

- Beigeordneter-

## **Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 19.03.2026, fand eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Die Antragslage aus der Landesplanerischen Stellungnahme soll bestehen bleiben mit den nachfolgenden Änderungen:

Die Stadt Mülheim-Kärlich beantragt die Änderung bzw. Aufnahme verschiedener Flächen.

Außerdem sollen bestimmte Flächen aus dem Verfahren genommen werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo")**

a)

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Die Ausführungen zu den Änderungen des Baugesetzbuches werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Kompetenz zur Erteilung der Zustimmung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zunächst beim Stadtrat zu belassen. Sofern möglich, soll eine Vorberatung im Ausschuss erfolgen.

b)

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der aufgeführte Orientierungsrahmen wird durch den Stadtrat anerkannt und beschlossen. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates im Rahmen der Einzelfallprüfung Ausnahmen zugelassen oder gesonderte Auflagen erteilt werden.

### **Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, BA 20/2024 - Nachtrag -**

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Planungsausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

## **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die Firma Gbm Gesellschaft für Baugeologie und meßtechnik mbH führt im Auftrag der DB Netz AG unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 13.04.2026 jeweils von 22:00 Uhr bis zum 16.04.2026 um 06:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Bahnhof Mülheim Strecke 2630 (km 80,300-81,700)**

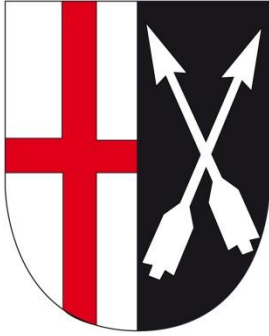
## **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 17.04.2026 22:00 Uhr bis zum 18.04.2026 um 06:00 Uhr**
- 

**Gleisbauarbeiten Bahnhof Mülheim-Kärlich Strecke 2630 (km 83,300-86,504)**



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 16.04.2026, findet um 19:00 Uhr in der Grundschule, Hauptstraße, St. Sebastian, eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

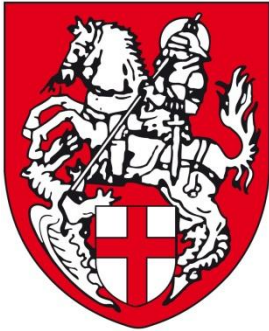
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Bebauungsplan "Westlich des Deutschpfädchens"
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke im Bebauungsplan "Westlich des Deutschpfädchens"
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 02.04.2026

gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz**

Am Donnerstag, 16.04.2026, findet um 19:00 Uhr im "La Dolce Vita", Hauptstraße 57, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung der Arbeit und Personen des Bürgerstützpunktes+ in Urmitz
3. Energetische Sanierung des Rathauses
4. Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ in der Ortsgemeinde Urmitz im vereinfachten Bebauungsplanverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen A-G)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen H-K)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen L-R)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen S-Z)
9. Neufassung der Hundesteuersatzung
10. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2023
11. Abnahme des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Urmitz
12. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2024
13. Abnahme des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Urmitz
14. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Bubenheimer Weges
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 01.04.2026  
gez. Norbert Bahl  
- Ortsbürgermeister -

## **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die Firma Gbm Gesellschaft für Baugeologie und meßtechnik mbH führt im Auftrag der DB Netz AG unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

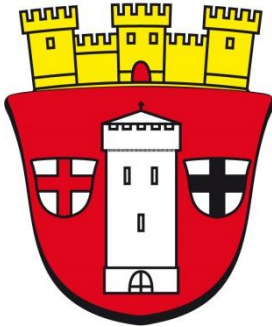
Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

**Im Zeitraum vom 16.04.2026 von 22:00 Uhr bis zum 17.04.2026 um 06:00 Uhr**

**Im Zeitraum vom 20.04.2026 jeweils von 22:00 Uhr bis zum 25.04.2026 um 06:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Bahnhof Urmitz Strecke 3011 (km 4,100-5,000)**

**Gleisbauarbeiten Bahnhof Urmitz Strecke 3011 (km 5,000-5,900)**



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Weißenthurm für das Jahr 2026 vom 05.02.2026

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.937.712 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.406.730 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>1.530.982 Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>1.352.412 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	894.730 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.430.520 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-2.535.790 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>2</sup> auf</b>	<b>1.183.378 Euro</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.535.790 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	2.000.000 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>4.535.790 Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.765.000 Euro.  
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 1.744.000 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 11.384.860 Euro.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	18.538.189,12 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	18.562.074,12 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.093.056,12 Euro

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 8 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

## **§ 10 Weitere Bestimmungen**

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Weißenthurm, den 05.02.2026

Johannes Juchem  
Stadtbürgermeister

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 02.04.2026 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.04.2026 bis 21.04.2026 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 122 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Weißenthurm während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Weißenthurm, den 10.04.2026

Johannes Juchem  
Stadtbürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Stadt Weißenthurm** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Bekanntmachung**

### **Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 16.04.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung Klimawandelanpassungskonzept mit Schwerpunkt Stadt Weißenthurm
3. Vorstellung Radverkehrskonzept mit Bezug auf die Stadt Weißenthurm
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 02.04.2026

gez. Johannes Juchem  
- Stadtbürgermeister -

### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

**Im Zeitraum vom 16.04.2026 jeweils von 22:00 Uhr bis zum 19.04.2026 um 06:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 76,650)**  
**Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Andernach Strecke 2630 (km 76,150)**

## **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

**Im Zeitraum vom 16.04.2026 jeweils 22:00 Uhr bis zum 24.04.2026 jeweils um 06:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Mülheim-Kärlich Strecke 2630 (km 77,613 – 78,716)**

# **Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

## **- nichtamtlicher Teil -**

Turnverein  
Weißenthurm  
1868 e. V.

Wir laden alle aktiven und inaktiven Mitglieder ein zur 158. Mitgliederversammlung

**am 08. Mai 2026, um 17:30 Uhr**

**im Foyer der Stadthalle, Kirchstraße, in Weißenthurm**

In diesem Jahr bieten wir im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Vortrag zum Thema „gesund alt werden / Longevity“ an.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht über die 157. Mitgliederversammlung
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Berichte aus den jeweiligen Abteilungen
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Rücklagen
11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für 2026
12. Ausblick 2026/2027
13. Vortrag zum Thema „gesund alt werden / Longevity“
14. Verschiedenes

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle montags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr eingesehen werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Thomas Przybylla  
(1. Vorsitzender)